

Fachtagung Jugendhilfe Berlin 2010

21. - 22. Oktober 2010

Anmeldung

KBW e.V. * Gürtelstraße 29a/30 * 10247 Berlin * Tel. 030 29 33 50 - 0
Faxantwort 030 29 33 50 - 39 * E-Mail: info@kbw.de

Name/Vorname	dienstliche Funktion	Code JU/T010	Gebühr 295,- €
--------------	----------------------	-----------------	-------------------

Rechnungsanschrift (bitte Stempel)

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Unterschrift: _____

Hotelzimmerreservierung (zur Weiterleitung an KBW Service GmbH)

Wünschen Sie eine Zimmerreservierung im **Tagungshotel ABACUS Tierpark Hotel Berlin** (76,00 €/EZ und 99,00 €/DZ) oder in einem anderen unserer Vertragshotels? Die o. g. Zimmerpreise verstehen sich pro Zimmer/Nacht inkl. Frühstücksbüfett.

- ABACUS Tierpark Hotel Berlin
 anderes Hotel/Hotelwunsch _____

Ich bitte um Reservierung von _____ Einzelzimmer/n _____ Zweibettzimmer/n

vom _____ bis _____ Preiskategorie bis _____ EUR/Nacht.

Name/Vorname _____

Die kostenlose Stornierungsfrist bei Hotelzimmern beträgt grundsätzlich 3 Werktage.

Teilnahmebedingungen: Anmeldungen zur Fachtagung müssen schriftlich erfolgen (postalisch, Fax, E-Mail). Eine kostenlose schriftliche Stornierung ist bis zum 23. September 2010 möglich. Bei Absagen ab dem 24. September bis zum 07. Oktober 2010 werden 50 v. H. der Teilnahmegebühr fällig. Bei Absagen ab dem 08. Oktober 2010 (jeweils Datum des Eingangs) wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Sofern sich der Veranstalter gezwungen sieht, die Tagung abzusagen, werden bereits entrichtete Teilnahmegebühren in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Die verbindliche Zusage, den Zahlungsweg und Angaben zur Zimmerreservierung erhalten Sie mit der Einladung.
Bitte beachten Sie, dass diese Veranstaltung nicht rabattfähig ist.

Die Tagung ist im Land Berlin als Bildungsveranstaltung nach BiUrlG anerkannt.

Kommunales Bildungswerk e.V.

Gürtelstraße 29a/30 (Steinbeis-Haus) * 10247 Berlin * Tel. 030 29 33 50-0 * Fax 030 29 33 50-39

E-Mail: info@kbw.de * Internet: http://www.kbw.de

Berlin, im Juli 2010

Berliner Fachtagung Jugendhilfe am 21. und 22. Oktober 2010

Die Jugendhilfe in der Praxis. Rechtsentwicklungen sowie Umsetzungsfragen im Jugendamt

Fachtagung für Führungskräfte und Mitarbeiter/innen aus Jugendämtern, von überörtlichen sowie freien Trägern der Jugendhilfe, aus Schul- und Sozialämtern; sonstige Interessenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die anstehende Reform des Vormundschaftsrechts wird in der Fachöffentlichkeit und innerhalb der Verbände intensiv diskutiert. Sie wird erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit der Jugendämter haben. Der erste Vortrag der diesjährigen Arbeitstagung befasst sich deshalb mit diesem wichtigen Reformvorhaben der neuen Bundesregierung.

Weitere Themen analysieren die Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelungen der vergangenen Jahre und stellen solche Fachthemen in den Mittelpunkt, die in der Praxis der Jugendämter von hoher Relevanz sind:

- die neueste Rechtsprechung zum Kindesunterhalt und zur Feststellung der Vaterschaft
- das beschleunigte Verfahren vor den Familiengerichten - neue Wege in Kindschaftssachen. Interdisziplinäre Modelle der Kooperation zwischen Jugendamt und Familiengericht
- aktuelle Aufgabenfelder und Schnittstellen zwischen SGB II, III und VIII
- wichtige Fragen der Eingruppierung für Beschäftigte im Jugendamt nach dem neuen Tarifrecht und hieraus resultierende Streitfragen in der Praxis.

Ein Schwerpunktanliegen der Tagung ist es wiederum, den überregionalen Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmer/innen vielfältig zu fördern.

Das Team vom Kommunalen Bildungswerk e.V. würde sich freuen, Sie zu dieser Tagung begrüßen zu können.

Dr. Andreas Urbich
Geschäftsführer

Ablauf der Tagung	
Donnerstag, 21. Oktober 2010	
10:00 Uhr	Eröffnung und Begrüßung Herr Dr. Andreas Urbich, Geschäftsführer KBW e. V.
10:15 Uhr	Eröffnungsvortrag Zur geplanten Änderung des Vormundschaftsrechts Frau Corina Schramm, Bundesministerium der Justiz - Referat I A 1 Familienrecht; Erbrecht Anfragen und Diskussion zum Vortrag
12:00 Uhr	Mittagsbuffet
13:00 Uhr	Kindesunterhalt und Abstammung im Wandel - aktuelle Rechtsfragen und Probleme in der Praxis Herr Hans-Otto Burschel, Direktor des Amtsgerichts Bad Salzungen Anfragen und Diskussion zum Vortrag
15:00 Uhr	Kaffeepause
Für Interessenten	
16:00 Uhr	Beginn des Rahmenprogramms
20:00 Uhr	Arbeitsessen im Restaurant des Tagungshotels
Freitag, 22. Oktober 2010	
08:30 Uhr	Das beschleunigte Verfahren vor den Familiengerichten - neue Wege in Kindschaftssachen. Interdisziplinäre Modelle der Kooperation zwischen Jugendamt und Familiengericht Herr Michael Grabow, Richter am Familiengericht Anfragen und Diskussion zum Vortrag
09:45 Uhr	Kaffeepause
10:00 Uhr	Aufgabenfelder und Schnittstellen von SGB II, III und VIII - die Zusammenarbeit zwischen ARGE und Jugendamt Frau Christine Westphal, Bereichsleiterin U25, ARGE Leipzig Anfragen und Diskussion zum Vortrag
11:15 Uhr	Wichtige Fragen der Eingruppierung für Beschäftigte im Jugendamt. Neues Tarifrecht - neue Streitfragen(?) Frau Doris Bäumer, Leiterin des Personalamtes der Stadt Hamm Anfragen und Diskussion zum Vortrag
Gegen 13:00 Uhr: Ende der Tagung; Abschlussbuffet	
Kurze Inhaltsangaben zu den Vorträgen	
<i>Frau Corina Schramm, Bundesministerium der Justiz - Referat I A 1 Familienrecht; Erbrecht</i> Zur geplanten Änderung des Vormundschaftsrechts	
Die Bundesregierung will einen Gesetzentwurf zur Änderung des Vormundschaftsrechts auf den Weg bringen. Da das Bundesministerium der Justiz federführend zuständig ist für das Bürgerliche Recht, also auch das Familienrecht, kommen Gesetzentwürfe im Vormundschaftsrecht aus diesem Haus. Ziel des Gesetzentwurfs ist die Stärkung des persönlichen Kontaktes des Vormunds zu dem Mündel und damit der Personensorge für das Mündel, um zukünftig Fällen von Kindesmisshandlungen und Kindesvernachlässigungen besser zu begegnen. Zunächst werden in einer Einführung die Entstehungsgeschichte des Entwurfs und die Motivation des federführenden Ministeriums erläutert. Im Anschluss erfolgen Ausführungen zum Inhalt des Gesetzentwurfs. Hierbei werden insbesondere die Verankerung des persönlichen Kontaktes des Vormundes zu dem Mündel und die Festschreibung einer Fallzahlobergrenze beleuchtet. Anschließend wird über den Stand des Gesetzgebungsvorhabens berichtet. Zuletzt soll ein Ausblick auf eine mögliche „Gesamtreform“ des Vormundschaftsrechts erfolgen.	

<i>Herr Hans-Otto Burschel, Direktor des Amtsgerichts Bad Salzungen</i> Kindesunterhalt und Abstammungsrecht im Wandel - aktuelle Rechtsfragen und Probleme in der Praxis	
„Mother´s baby, father´s maybe“, sagen die Engländer und drücken damit zutreffend die weit verbreitete Unsicherheit vieler Väter über ihre tatsächliche Vaterschaft aus. Der Fortschritt der Gentechnik hat es möglich gemacht, die Vaterschaft „unblutig“, preiswert und zuverlässig festzustellen. Für eine Vaterschaftsanfechtung vor Gericht bestehen jedoch nach wie vor hohe Hürden. „Heimliche“ Vaterschaftstests sind vor Gericht auch weiterhin nicht verwertbar. Grund genug also, sich dem neuen § 1598a BGB (Anspruch auf Einwilligung in eine genetische Untersuchung zur Klärung der leiblichen Abstammung) zu widmen. Einen weiteren Schwerpunkt des Vortrags bildet der Kindesunterhalt. Hier wird es insbesondere gehen um	
<ul style="list-style-type: none"> • die neue Rechtsprechung zum Mehr- und Sonderbedarf, insbesondere die Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten • das neue Verfahren in Unterhaltssachen nach §§ 231 ff FamFG • den Wegfall des § 323 ZPO in Unterhaltssachen und die neuen Abänderungsmöglichkeiten nach § 238 und § 239 FamFG • das nunmehr selbständige Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Anordnung auf Zahlung von Unterhalt. 	
<i>Herr Michael Grabow, Richter am Familiengericht</i> Das beschleunigte Verfahren vor den Familiengerichten - neue Wege in Kindschaftssachen. Interdisziplinäre Modelle der Kooperation zwischen Jugendamt und Familiengericht	
Ausgehend vom sogenannten Cochemer Modell, haben sich in der jüngeren Vergangenheit unter dem Begriff des beschleunigten Verfahrens bundesweit verschiedene Formen des interdisziplinären Zusammenwirkens der im Umfeld eines Familienkonfliktes agierenden Professionen entwickelt. Gekennzeichnet durch wertschätzendes und kooperatives Handeln auf der Ebene des Umgehens der Professionen miteinander, beinhaltet diese neue Herangehensweise in Sorgerechts- und/oder Umgangskonflikten die Orientierung auf das Kind als Subjekt des Verfahrens sowie auf ein zeitnahes, eine Konfliktvertiefung vermeidendes und die Elternverantwortung stärkendes professionelles Eingreifen. Einzelne Elemente dieses kooperativen Herangehens unter gleichzeitiger Beachtung von Rollenklarheit sind vom Gesetzgeber durch die verfahrensrechtlichen Änderung der letzten Jahre aufgegriffen und über das KiWoMaG als verpflichtende Anforderung in das FamFG integriert worden.	
Der Beitrag wird einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des beschleunigten Verfahrens und dessen Grundsätze geben. Das verfahrensrechtliche Handeln sowie die dabei notwendige Kooperation werden in den Zusammenhang zur rechtlichen Struktur des FamFG gestellt. Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen in der Praxis soll ferner ein Ausblick auf weitere Möglichkeiten der interdisziplinär-kooperativen Gestaltung des familiengerichtlichen Verfahrens gegeben werden.	
<i>Frau Christine Westphal, Bereichsleiterin U25 ARGE Leipzig</i> Aufgabenfelder und Schnittstellen von SGB II, III und VIII - die Zusammenarbeit zwischen ARGE und Jugendamt	
Die Einführung des SGB II im Jahre 2005 stellte die Jugendämter und Arbeitsgemeinschaften vor große Herausforderungen. Gerade die Schnittstellen und die Abgrenzung der Aufgaben zwischen SGB II, SGB III und SGB VIII waren anfangs nicht eindeutig geregelt und sind heute noch in der praktischen Umsetzung schwierig. Das Referat behandelt insbesondere die Abgrenzung der Leistungen der Jugendsozialarbeit zum SGB II aus Sicht der ARGE Leipzig und wird auf die Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen niedrigschwelliger Arbeitsmarktleistungen im Rahmen des SGB II eingehen. Darüber hinaus wird die bestehende Kooperationsvereinbarung der ARGE Leipzig mit dem Jugendamt Leipzig bezüglich des Auszugs von Jugendlichen aus dem elterlichen Haushalt vorgestellt und auf die Erfahrungen in der Umsetzung eingegangen.	
<i>Frau Doris Bäumer, Leiterin des Personalamtes der Stadt Hamm</i> Wichtige Fragen der Eingruppierung für Beschäftigte im Jugendamt. Neues Tarifrecht - neue Streitfragen(?)	
Die Aufgaben in allen Bereichen der Jugendämter erfordern ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Kreativität. Viele Mitarbeiter/innen fühlen	

sich unterbezahlt und nicht richtig eingruppiert. Das neue Tarifrecht, insbesondere für den Sozial- und Erziehungsdienst, hat große Erwartungen geweckt. Sind diese berechtigt? Welche Streitfragen gibt es in der Praxis?	
Gegenstand des Vortrags ist es, sich mit aktuellen Fragen der Stellenbewertung für die Mitarbeiter/innen aus Jugendämtern auseinanderzusetzen (z. B. Streitfrage S 14) und einen Ausblick auf rechtliche Veränderungen zu geben. Gleichzeitig soll aber auch anhand praktischer Erfahrungen der personalwirtschaftliche Gesamtzusammenhang dargestellt werden. Die Referentin geht unter anderem auf folgende Fragen ein: Was muss bei der Aufgabenverteilung beachtet werden? Welche Gestaltungsspielräume haben Vorgesetzte? Welche Funktion hat die Arbeitsplatzbeschreibung? Wie gestaltet sich das Arbeitsplatzinterview? Welchen Einfluss hat die Eingruppierung auf die Motivation der Beschäftigten?	
Die Referentinnen und Referenten	
Frau Corina Schramm war zuletzt Richterin beim Amtsgericht Fritzlar (Landgerichts-Bezirk Kassel) und ist derzeit als Referentin abgeordnet an das Bundesministerium der Justiz. Sie arbeitet in den Referaten Familienrecht, Erbrecht sowie Kindschaftsrecht mit. Frau Schramm hat den Entwurf zu Reform des Vormundschaftsrechts begleitet und wesentlich zur jetzigen Textfassung beigetragen.	
Herr Hans-Otto Burschel ist Direktor des Amtsgerichts Bad Salzungen (Thüringen). Er ist Mitglied der Kinderechtekommision des Deutschen Familiengerichtstags und Dozent für verschiedene familienrechtliche Institutionen.	
Herr Michael Grabow ist langjährig als Familienrichter und gerichtlicher Mediator in Berlin tätig. Daneben arbeitet er im Bereich des Familienrechts als Dozent an Hochschulen und Akademien und für verschiedene Bildungsträger. Von Anbeginn an hat er sich aktiv an den Berliner Arbeitskreisen zum beschleunigten/kooperativen Verfahren beteiligt und mitgeholfen, die dort erarbeiteten Vorstellungen, Handlungsabläufe und Positionen weiter zu entwickeln und zu verbreiten.	
Frau Christine Westphal ist seit sechs Jahren Bereichsleiterin in der ARGE Leipzig. Sie ist zuständig für die Jugendlichen unter 25 Jahren im Rechtskreis SGB II. Ihr Aufgabengebiet umfasst neben der Leistungsgewährung die Integration der Jugendlichen in Ausbildung bzw. Arbeit. Frau Westphal hat sich insbesondere für die Einrichtung einer Produktionsschule in Leipzig eingesetzt und damit die Entwicklung der Produktionsschulen in Sachsen forciert.	
Frau Doris Bäumer ist seit ca. 18 Jahren im Organisations- und Personalbereich der kreisfreien Stadt Hamm tätig. Während der gesamten Zeit gehörte die Durchführung von Stellen- und Dienstpostenbewertungen zu ihren Aufgaben. Als Leiterin des Personalamtes der Stadt Hamm mit ihren ca. 2400 Beschäftigten gehören derzeit die Personal- und Führungskräfteentwicklung, die Einführung neuer Personalinstrumente, wie z. B. die leistungsorientierte Bezahlung zu ihren Aufgabenschwerpunkten. Im Mittelpunkt stehen ferner die Einführung eines neuen einheitlichen Beurteilungssystems sowie die Umsetzung aller tariflichen und besoldungsrechtlichen Veränderungen. Transparente Bewertungsverfahren sind aus ihrer Sicht integraler Bestandteil eines ganzheitlichen Personalmanagements.	
Veranstaltungsort:	ABACUS Tierpark Hotel Berlin Franz-Mett-Straße 3–9, 10319 Berlin
Teilnahmegebühr:	295,00 €/ Person
Impressum:	Kommunales Bildungswerk e.V. Gürtelstraße 29a/30 • 10247 Berlin info@kbw.de • www.kbw.de Tel. 030 293350-0 • Fax 030 293350-39
Herstellung:	Druckerei Peter Lippert Boxhagener Straße 76-78, 10245 Berlin, info@druckerei-lippert.de